

Bekanntmachung

**Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensätze zur
Wasserabgabesatzung der Gemeinde Emmering (BGS-WAS) vom 29. März 2018
in der Fassung der Änderungssatzung vom 26. November 2021**

sowie der

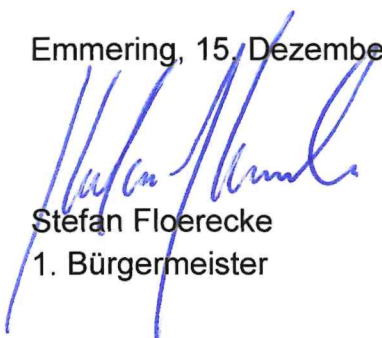
**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 1.
Februar 2018 in der Fassung der Änderungssatzung vom 26. November 2021**

Die Gemeinde Emmering plant, bis zur Jahresmitte 2024 die Beiträge und Gebühren im Bereich der Wasser- und Abwasserversorgung neu zu kalkulieren und rechtlich anzupassen.

Vorbehaltlich der noch endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge der Grundgebühren sowie Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze der Grundgebühren sowie Einleitungsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Beitragsgrundgebühren und Einleitungsgebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der weiteren Gebühren erforderlich wird kann erst nach Abschluss der geplanten Neukalkulation festgestellt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 einstimmig festgelegt, die Beitrags- und Gebührenzahler mit dieser Bekanntmachung vorab zu informieren, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst Ende des zweiten Quartals 2024 abgeschlossen werden können. Eine Anpassung der Beiträge und Gebühren wird aber rückwirkend bereits zum 1. Januar 2024 erfolgen.

Emmering, 15. Dezember 2023



Stefan Floerecke
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 15. Dezember 2023

Abgenommen am: 12. Januar 2024